

Meningokokken-Erkrankungen

Erreger

Die Erreger, *Neisseria meningitidis*, sind Bakterien, die in 12 Serogruppen differenziert werden. In Deutschland wird die Mehrzahl der Erkrankungen durch die Serogruppen B und C verursacht.

Vorkommen

Die Meningokokken sind weltweit verbreitet. Sie treten sporadisch oder als lokale Ausbrüche auf.

Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt vorwiegend durch Tröpfcheninfektion (z. B. durch Anhusten, Anniesen, Küssen). Meningokokken kommen nur beim Menschen vor. Außerhalb des Körpers sterben die Keime rasch ab. Symptomlose Keimträger und erkrankte Personen sind daher die wesentlichen Quellen für eine Ansteckung.

Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an Meningokokken ist meldepflichtig.

Inkubationszeit

In der Regel 3 - 4 Tage, kann auch zwischen 2 - 10 Tage liegen.

Krankheitsbild

Bei einer Meningokokken-Hirnhautentzündung (Meningitis) kommt es häufig nach Beschwerden im Nasen-Rachen-Raum zu schlagartig auftretenden Kopfschmerzen, hohem Fieber, Schüttelfrost, Schwindel, Erbrechen und Nackensteifigkeit bei schwerem Krankheitsgefühl sowie Bewusstseinstörung. Häufig treten auch punktförmige oder flächige Blutungen in der Haut auf. In besonders schweren Fällen bis zur Sepsis.

Ansteckungsdauer

Patienten gelten als ansteckend im Zeitraum bis zu 7 Tagen vor Beginn der Symptome und bis 24 Stunden nach Beginn einer erfolgreichen Therapie.

Behandlung

Bereits bei Verdacht auf eine Meningokokken-Erkrankung muss eine sofortige Einweisung ins Krankenhaus erfolgen. Antibiotika sind gegen Meningokokken wirksam. Auch die Kontaktpersonen sollten sofort einen Arzt aufsuchen, um eine vorbeugende Antibiotikabehandlung einzuleiten und so eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Hygiene

Das Pflegepersonal muss bis 24 Stunden nach Therapiebeginn des Patienten Hygienemaßnahmen durch Schutzausrüstung einhalten (Schutzkittel, Handschuhe, Nasen- und Mundschutz, Händedesinfektion).

Lebensmittelbereich

Keine gesetzlichen Einschränkungen nach Genesung.

Gemeinschaftseinrichtung

Bei Verdacht oder Erkrankung an Meningokokken gilt ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen.

Prävention

Gegen Meningokokken der Gruppen A, C, W, A und B kann wirkungsvoll geimpft werden.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Service-nummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>